

norma!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

1/2016

Thema:

Alles neu, nichts anders?!

Inhalt

2

Thema: Was steckt im neuen Koalitionsvertrag?

3

Auf ein Wort: Schluss mit den Sonntagsreden!

4

Interview: Petra Grimm-Benne, neue Sozialministerin

6

Information: Behindertenbeauftragte der Landkreise und der kreisfreien Städte

8

Beirat: Bericht aus dem Landesbehindertenbeirat

9

Wettbewerb Pro Engagement: Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung

10

Meinung: Statt Teilhabe-Bundes-Täuschungs-Gesetz?

11

Aufgespießt: Steine des Anstoßes im Ministerium

12

Sport: Unsere Sportler bei den Paralympics in Rio



Neue Farben reichen nicht

Neues Jahr, neue Regierung - neues Glück? Die neuen Farben sind gegeben, viele Worte gesprochen, die ersten 100 Tage geschafft. Mit „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt“ hat die Kombination aus Schwarz-Rot-Grün die Koalitionsvereinbarung für die neue Legislaturperiode betitelt, ergänzt mit „verlässlich, gerecht, nachhaltig“. Das klingt gut. Doch Worte allein reichen nicht. Es sind viele Aufgaben, Stufen, bis zu einer wirklich inklusiven Gesellschaft zu bezwingen. Das geht nur zusammen. Deshalb unser Wunsch und Tipp: Reden Sie nicht nur über uns, werte Mitarbeiter der Ministerien und Fraktionen, sondern mit uns!

Wir haben uns natürlich sehr genau angesehen, wie die Voraussetzungen dafür sind – und die Koalitionsvereinbarung unter die Lupe genommen. Auf über 140 Seiten werden Vorhaben, Absichten und Wünsche für die Entwicklung unseres Landes bis 2021 formuliert. Knapp zwei Seiten davon behandeln Menschen mit Behinderungen, speziell Fragen der Barrierefreiheit und der Inklusion in Schule und Arbeitsmarkt. Worauf dürfen sich die 200.000 betroffenen Menschen also freuen? Hans-Peter Pischner hat es aufgelistet; lesen Sie auf der nächsten Seite.

Alles neu, nichts anders? Was steht im Koalitionsvertrag?

Vieles fehlt, Bestehendes wird neu erfunden

Chancengleichheit: Unter diesem Schlagwort heißt es wohltonend, der Wegweiser für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen sei die UN-Behindertenrechtskonvention, die weiterhin konsequent umgesetzt werden soll. Partner seien dafür Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen. Der Landesaktionsplan „einfach machen – unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ werde konsequent weitergeführt.

Was bedeutet das konkret? Die Koalitionäre stellen fest, dass Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich viele stationäre Angebote für Menschen mit Behinderungen unterhält, jedoch zu wenige ambulante Hilfen. Die Ausgaben liegen im Bundesvergleich unter dem Durchschnitt, was zur Abwanderung von Fachkräften führen könne. Es wird selbstkritisch eingeschätzt, dass das Vertrauen der Leistungserbringer und der betroffenen behinderten Menschen zum überörtlichen Sozialhilfeträger des Landes, der Sozialagentur, größtenteils verloren gegangen sei. Die Strukturen der Sozialagentur sollen geprüft werden, ebenso die Abkehr von der starren Logik der Leistungstypen. Auch wolle man Praxisbeispiele aus anderen Ländern einbeziehen. Hoffentlich wird nicht nur „geprüft“, sondern auch gehandelt und verändert!

Arbeitsmarkt und Werkstätten: „Wir wollen weg kommen von dem weit überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung“, heißt es im Koalitionsvertrag. Dazu soll ein „Budget für Arbeit“ eingeführt werden. Werkstattbeschäftigte sollen ermuntert werden, auf den regulären Arbeitsmarkt zu wechseln. Sie sollen aber auch, wenn nötig, in die Werkstatt zurückkehren können. Die Werkstätten selbst sollen mehr Außenarbeitsplätze in der Wirtschaft anbieten und Integrationsfirmen gründen. Es sollen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Dazu soll ein „Inklusionspreis“ geschaffen werden. Letzteres überrascht, da der Behindertenbeirat des Landes bereits einen solchen Preis „Pro Engagement“ verleiht. (siehe Seite 8)

Mehr Barrierefreiheit: Dazu soll eine Initiative „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ gestartet werden, steht etwas wolkig im Koalitionsvertrag. Das Investitionsprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV soll im Sinne der Barrierefreiheit „verstetigt“ werden. Es werde ein Sonderprogramm für die Kommunen zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV geben. Leider geht der Koalitionsvertrag nicht auf den Mangel an bezahlbarem barrierefreien

Wohnraum ein, ebenso wenig darauf, dass die Bauordnung des Landes barrierefreies Bauen nur äußerst inkonsequent regelt. Dazu fehlen klare Worte.

Wir bleiben „Land der Förderschüler“: Kluge Köpfe für das Land, heißt es im Koalitionsvertrag, aber auch: Für „Schüler, die nicht inklusiv beschult werden können, bleiben Förderschulen erhalten ... Förderschulen sind fester und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems.“ Inklusion erfordere hingegen „aufwachsende Ressourcen in den allgemeinen Schulen.“ Es werde ein Konzept erarbeitet, wie es mit den Förderschulen weitergehen soll und ob Förderschwerpunkte an einem Standort zusammengelegt werden könnten. Damit werde dem Wahlverhalten der Eltern Rechnung getragen, die sich zunehmend für die Förderung ihrer Kinder an der allgemeinen Schule entschieden ... Förderschullehrkräfte sollen verstärkt dauerhaft an anderen Schulformen eingesetzt werden können. Sehr schlüssig klingt das alles nicht.

Medizinische Versorgung verbessern: Sachsen-Anhalt hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitssystem, behaupten die Autoren des Koalitionsvertrages. Sie wollen u.a. die hausärztliche Versorgung stärken, den Einsatz von Praxisassistentinnen für die ambulante Versorgung fördern und Medizinstudenten ermutigen, Hausarzt zu werden, zum Beispiel mit einer „Landeskinderquote“. Wartezeiten sollen reduziert werden. Angestrebt werden solle eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Versorgung aller psychisch erkrankten Menschen und Menschen mit Behinderungen. Dass viele Arztpraxen bis heute nicht barrierefrei zugänglich sind, wird nicht erwähnt.

Fazit: Grundsätzlich bekennt sich die schwarz-rot-grüne Koalition zur UN-BRK, zu Barrierefreiheit und Inklusion. Sie will überholte Strukturen der Behindertenhilfe auf den Prüfstand stellen und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Barrierefreiheit im ÖPNV soll gefördert, die Kommunen dabei unterstützt werden. Hoffen wir, dass diesen Worten auch konkrete Taten, Maßnahmen und Programme folgen, die sicherlich nicht zum Nulltarif zu haben sind. Was die Inklusion in der Schule betrifft, so vermisst man sowohl den Willen als auch konkrete Konzepte, diese tatsächlich umzusetzen.

Auf sozialpolitischem Gebiet findet man in Bezug auf Menschen mit Behinderungen nichts im Koalitionsvertrag, auch nichts zur Förderung von Selbsthilfeorganisationen und Beratungsangeboten oder darüber, wie das Motto „nichts über uns ohne uns“ mit Leben erfüllt werden soll ... H.-P. Pischner

Schluss mit den Sonntagsreden!

Verehrte Leserinnen und Leser,

nun halten Sie unsere „normal!“ wieder in Ihren Händen. Seit dem letzten Exemplar ist ziemlich viel geschehen. Unsere langjährige „Chefredakteurin“ Sabine Kronfoth konnte leider aus gesundheitlichen Gründen die „normal!“ nicht mehr begleiten. Viele Ausgaben unserer Zeitschrift hat sie erstellt und über die Jahre haben wir einen wirklich guten Standard erreicht. Angefangen bei der Barrierefreiheit bis hin zu den fachlich und sprachlich guten Artikeln war eine „normal!“ entstanden, die ihresgleichen sucht. Liebe Frau Kronfoth, dafür ein ganz großes herzliches Dankeschön. Sehr gefreut habe ich mich, dass nun Frau Ahlert, eine erfahrene und gestandene Nachrichtenfrau, uns bei der Erstellung der kommenden Ausgaben tatkräftig unterstützt. Herzlich willkommen als neue Redakteurin.

Aber wir haben auch eine neue Landesregierung und sind sehr gespannt, ob Inklusion und insbesondere die Barrierefreiheit einen besseren Stellenwert bekommen als bisher. Wir erwarten Taten und nicht Sonntagsreden. Natürlich ist es teilweise so, dass viele Dinge besser geworden sind. Aber wenn beispielsweise mit Landesmitteln neue Barrieren gebaut werden, wo man hätte Normen und Vorschriften leicht umsetzen können, dann hilft kein „Schönreden“. Dass die „Täter“ dafür noch nicht einmal belangt werden, setzt dem die Krone auf. Aufgrund vermeidlicher (Mehr-)Kosten oder auch durch Gedankenlosigkeit wird Menschen wegen ihrer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwehrt. Die einen nennen das zu vernachlässigende Kleinigkeiten, aber in der Lebenswirklichkeit bedeutet die fehlende Nutzbarkeit für Betroffene oft Gefahr für Leib und Leben! Dadurch werden Menschen wegen ihrer Behinderung benachteiligt und das nennt man nun mal Diskriminierung! Gute Ergebnisse verblassen.

Sicherlich ist es nicht verkehrt, Anreize für die Wirtschaft zu schaffen, aber wenn deshalb Menschen wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden, ist das verboten und fördert Ausgrenzung. Wenn wir bei der Barrierefreiheit (und Inklusion) sparen, ruinieren wir unser Land, weil wir Folgekosten auf Jahrzehnte mit ständig steigender Tendenz festschreiben. Das geschieht sicher nicht sofort, aber manch ein Politiker scheint zu



Adrian Maerevoet,

Landesbehindertenbeauftragter

glauben, dass er nicht irgendwann selbst schlecht sehen oder hören kann, einen Rollator benötigt oder im Rolli sitzt und vieles mehr. Doch das ist mehr als trügerisch. Bessere Chancen hat man vermutlich, sechs Richtige im Lotto zu gewinnen! Und lassen Sie es sich gesagt sein: Wir haben nicht so viel Geld, um weiterhin auf hohem Niveau Ausgrenzung zu finanzieren! Auf unserem kommenden Behindertenpolitischen Forum werden wir unter der erneuten Schirmherrschaft von Herrn Ministerpräsident Reiner Haseloff mit verschiedensten Politikern Tacheles reden.

Leider ist die Bundesregierung auch kein Vorbild. Da wird mit großem Getöse nach Berlin eingeladen und viele Betroffene und Verbände werden zum Bundesteilhabegesetz angehört. Und? Große Enttäuschung macht sich breit. Das Ergebnis mag ja an der einen oder anderen Stelle nicht schlecht sein, aber insgesamt ist es niederschmetternd. Auch hier scheint die Wahrnehmung recht unterschiedlich zu sein. Diverse Politiker und Verwaltungsleute meinen: naja, das neue Gesetz entspricht nicht ganz den Erwartungen, aber es ist trotzdem gut. Und Betroffene ketten sich in Berlin an, halten Mahnwachen, stürmen Podiumsdiskussionen, setzen sich in einen Käfig und fühlen sich rundum verarscht. So geht es nicht mehr weiter!

Den Versprechungen aus der Politik müssen endlich Taten folgen. Wir brauchen eine wirklich faire, nicht ausgrenzende Politik mit konsequenten Entscheidungen für alle Menschen. Einige Mitglieder der Landesregierung, wie beispielsweise die neue Sozialministerin Frau Grimm-Benne oder Frau Staatssekretärin Bröcker lassen für unser Land deutlich mehr hoffen als bisher. Wir werden sie darin gerne unterstützen, aber auch genau beobachten, denn Sonntagsreden akzeptieren wir nicht mehr.

Gespräch mit der neuen Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, Petra Grimm-Benne

Über 18,5 Millionen Euro, Aktionspläne und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Frau Grimm-Benne, Sie haben erklärt, als neue Ministerin „das Thema soziale Gerechtigkeit wieder erkennbar in den Fokus der Politik“ stellen zu wollen. Wie soll das konkret aussehen?

Für mich stehen die Belange der Menschen im Mittelpunkt – insbesondere auch die Belange derjenigen, die aufgrund von Behinderungen unserer Unterstützung bedürfen. Wir werden zügig das sogenannte Pflegestärkungsgesetz II, das Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, im Land umsetzen. Mein Haus arbeitet derzeit gemeinsam mit den Pflegekassen und den Leistungserbringern an der Umsetzung dieses sehr ehrgeizigen und anspruchsvollen Vorhabens. Der erweiterte Begriff der Pflegebedürftigkeit, die zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege werden den Pflegebedürftigen helfen, ihren Alltag zu meistern und am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

Parallel dazu werden wir die Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe mit Blick auf die Bundesteilhabegesetzgebung weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und Anwendung neuer Instrumente der Bedarfs- und Teilhabeplanung und neuer Leistungsinhalte, die es mit den Leistungserbringern zu verhandeln und zu vereinbaren gilt.

Wir werden auch die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention unterstützen. Hierzu stellen wir aktuell 18,5 Millionen Euro aus Mitteln des ESF bereit. Ziel ist die Entwicklung inklusiver örtlicher Sozialräume durch ein örtliches Teilhabemanagement.

Aber auch den Stichpunkt „Gute Arbeit“ möchte ich hier nennen. Dazu gehören neben fairen Löhnen und Gehältern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleiche Chancen für Männer und Frauen und: wir wollen für Menschen mit Vermittlungshemmnissen einen öffentlich geförderten und gemeinwohlorientierten Arbeitsmarkt weiterentwickeln.

Beim Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erklärten Sie, Sachsen-Anhalt braucht mehr Barrierefreiheit, öffentlich und privat. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz gehe Ihnen nicht



weit genug. Was genau haben Sie im Fokus, was sehen Sie als wichtigste Vorhaben an?

Die Länder haben dafür geworben, auch den privaten Sektor auf die Schaffung von Barrierefreiheit zu verpflichten und nicht nur die Verwaltung. Diesem Wunsch ist der Bundestag nicht nachgekommen. Wir werden dieses Anliegen gleichwohl weiterverfolgen. Die Verankerung der Verpflichtung zur Barrierefreiheit des Privaten Sektors sollte im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschehen. Das AGG wird derzeit evaluiert und soll im Anschluss novelliert werden. Wir haben damit in Kürze die Möglichkeit, unser Vorhaben erneut zur Sprache zu bringen.

Zur Initiative „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“: Was ist aus Ihrer Sicht das wichtigste Vorhaben?

Mein Haus arbeitet seit Jahren intensiv mit allen Ressorts der Landesregierung an der Herstellung der Barrierefreiheit der Landesverwaltung und hat hierbei große Fortschritte erreicht. Die Internetauftritte der Landesregierung und die Angebote des MDR konnten deutlich barrierefreier gestaltet werden. Dasselbe gilt für die Behörden selbst. Wir werden in Zukunft noch stärker die Angebote der Daseinsvorsorge in den Blick nehmen und hier für die Herstellung von Barrierefreiheit werben. Soweit möglich, werden wir die Ausreichung von Fördermitteln daran knüpfen, ob die Angebote die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und Barrierefreiheit vorsehen.

Geschäfte, Restaurants und Arztpraxen sollen gesetzlich zu barrierefreien Zugängen verpflichtet werden, sagten Sie. Für Neubauten gilt das bereits, für Bestand noch nicht. Sehen Sie einen zeitlichen Rahmen für diese Forderung und wird es finanzielle Hilfe geben?

Das ist ein ehrgeiziges Ziel, und es wird sich nur mittel- bis langfristig erreichen lassen. Neben der Evaluierung von Bundes- und Länderecht – insbesondere des AGG des Bundes, aber auch zahlreicher landesrechtlicher Bestimmungen – sind auch untergesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen und zu novellieren. Wir werden den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch zu diesem Zwecke fortschreiben und aktualisieren. Und wir planen, ein Programm zur Förderung der Herstellung der Barrierefreiheit aufzulegen.

Sie sprachen von „mehr Geld für soziale Gerechtigkeit“, für Kinderbetreuung, Familien – auch für behinderte Menschen? Hier ging es bisher mehr um Kürzungen, beispielsweise beim Blindengeld. Wie wollen Sie für mehr soziale Gerechtigkeit bei behinderten Menschen sorgen? Sollen Kürzungen rückgängig gemacht bzw. neue Unterstützungen beschlossen werden?

Ich hatte auf das Bundesteilhabegesetz gesetzt. Wenn dort eine Lösung für das Blindengeld nicht zu erreichen ist, werde ich das Thema auf Landesebene aufrufen.

Barrierefreiheit fängt vor der eigenen Haustür an. Das Ministeriumsgelände in der Turmschanzenstraße ist mit (Elektro)Rollstuhl nicht befahrbar – der Gehweg ist zu schmal, die Straße von einer Schranke bzw. großen Steinen blockiert. Wie und wann wird es hier Barrierefreiheit geben?

Vielen Dank für den wertvollen Hinweis, den ich mit den Fachleuten aus meinem Hause besprechen werde, mit dem Ziel, eine Lösung zu finden.

Schwerpunkt Kinderförderung. Wie sehen Sie die Umsetzung der Inklusion? Gleichstellung ist ein Menschenrecht, kann sie auch behindern? Sollen Kinder und Jugendliche grundsätzlich gemeinsam Schulen besuchen – unabhängig von ihrer Behinderung – oder wie könnte ohne Benachteiligung differenziert werden?

Gemeinsames Aufwachsen ist von unschätzbarem Wert für alle.

Ich bin eine Verfechterin der gemeinsamen Betreuung und Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Kinderbetreuung und Schule müssen so gestaltet werden, dass sie allen Belangen gerecht werden können. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Bei der Kinderbetreuung gelingt das vielerorts schon sehr gut. Wir haben anders als

noch vor Jahren eine große Zahl an IKitas. Und: Im Kinderfördergesetz ist festgeschrieben, dass Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen die Inklusion von Kindern zu fördern und zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beizutragen haben.

Der Grundsatz sollte danach sein, Kinder mit Behinderungen in einer Regeleinrichtung inklusiv zu betreuen. Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ führt in der Leitlinie 5 zur Inklusion entsprechende Grundsätze auf. Um das mit Leben zu füllen, müssen pädagogische Fachkräfte, Träger und Eltern zusammenarbeiten und stets die Individualität des Kindes im Blick haben.

Die Inklusion von Kindern mit Behinderung, aber auch die anderer Gruppen wie zum Beispiel Flüchtlingskindern, voranzubringen – das ist ein Anliegen, das mir wichtig ist.

Sie sind eine sozial engagierte Politikerin. Haben Sie auch privat Kontakt mit Menschen mit Behinderung? Persönliche Erfahrungen können die fachliche Kenntnis erweitern, weil man intensiveren Einblick ins Leben der Betroffenen erhält ...

Ich bin Mitglied im Allgemeinen Behindertenverband und bei „Selbst Aktiv“, einer sehr aktiven Arbeitsgruppe von Menschen mit Behinderungen innerhalb der SPD. Unsere Leitsätze kann ich voll und ganz unterschreiben: Menschen mit Behinderungen sind ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft und bestimmen gleichberechtigt mit. Sie sind Experten in eigener Sache. Es geht um Chancengleichheit ohne Diskriminierung. Es geht um gerechte, soziale Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Katrin Gensecke, die Landesvorsitzende von „Selbst Aktiv“, hat übrigens den Koalitionsvertrag mit verhandelt. Wir haben gemeinsam Gutes erreicht, denke ich.

Zur Person

- geboren 1962 in Wuppertal, seit 1991 in Schönebeck lebend, verheiratet, zwei Kinder.
- juristisches Studium, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht
- Mitglied der SPD seit 1988
- Leiterin des Arbeitskreises Soziales der Landtagsfraktion, Sprecherin für Sozial- und Gesundheitspolitik, Mitglied im Sozialausschuss und im Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur; Landesvorsitzende in der Arbeiterwohlfahrt.

Behindertenbeauftragte der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte Behindertenbeauftragte zu bestellen haben.

Die Behindertenbeauftragten sorgen für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen sowie für die Einbeziehung in kommunale Planungen und Entscheidungsprozesse. Sie sind

zugleich Ansprechpartner für die behinderten Menschen, ihre Angehörigen und Interessenvertretungen im jeweiligen Regionalbereich, nehmen ihre Hinweise und Kritiken entgegen und beraten sie über ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Hier die Übersicht über die Behindertenbeauftragten in den Regionen (Stand: Juli 2016).

Kommunale Behindertenbeauftragte

Altmarkkreis Salzwedel

Norbert Block

Sonnenstr. 19
29410 Salzwedel

Tel.: (03901) 36841

Fax: (03901) 33576

norbert.block-salzwedel@web.de

Stadt Dessau-Rosslau

Kathleen Engelmann

Stadtverwaltung
06844 Dessau-Rosslau

Tel.: (0340) 2042757

Fax: (0340) 2042905

behindertenbeauftragte@dessau-rosslau.de

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ralph-Dieter Unbehau

Röhrenstraße 33, Zimmer 125
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Tel.: (03493) 341-824

Fax: (03493) 341-848

Ralph-Dieter.Unbehau@anhalt-bitterfeld.de

Stadt Halle

Dr. Toralf Fischer

Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 2214022

Fax: (0345) 2214024

toralf.fischer@halle.de

Landkreis Börde

Lutz Blumeyer

Landratsamt
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Tel.: (03904) 72401301

Fax: (03904) 72401270

gleichstellung@boerdekreis.de

Landkreis Harz

Silvia Illas

Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Tel.: (03941) 59704188

Fax: (03941) 59704626

behindertenbeauftragte@kreis-hz.de

Landkreis Burgenland

Ines Prassler

Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Tel.: (03445) 731212

Fax: (03445) 731276

prassler.ines@blk.de

Landkreis Jerichower Land

Karina Cleve

Bahnhofsstraße 8-9
39288 Burg

Tel.: (03921) 9491600

Fax: (03921) 9499099

Karina.Cleve@lkjl.de

Landeshauptstadt Magdeburg

Hans-Peter Pischner

Bei der Hauptwache 4
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 5402342

Fax: (0391) 5402491

Email: p.pischner@stadt.magdeburg.de

Landkreis Mansfeld-Südharz

Kerstin Radke

Rudolf-Breitscheid-Str. 20-22
06526 Sangerhausen

Tel.: (03464) 5351600

Fax: (03464) 5353190

kradke@mansfeldsuedharz.de

Landkreis Saalekreis

Christian Stöbel

Domplatz 9
06217 Merseburg

Tel.: (03461) 40-1049

Christian.Stoessel@saalekreis.de

Salzlandkreis

Torsten Sielmon

Karlsplatz 37
06406 Bernburg

Tel.: (03471) 623854

Email: torsten.sielmon@t-online.de

Landkreis Stendal

Birgit Hartmann

Hospitalstraße 1-2
39576 Stendal

Tel.: (03931) 607041

Fax: (03931) 213060

Gleichstellung@Landkreis-Stendal.de

Landkreis Wittenberg

Ute Eckelmann

Behindertenverband
Straße der Völkerfreundschaft 129
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: (03491) 496322

Fax: (03491) 496333

u.eckelmann@behindertenverband-wittenberg-ggmbh.de

behindertenpolitische Sprecherinnen der Parteien

Angela Gorr, MdL

Geschäftsstelle der CDU

Tel.: (0391) 560 20 05

Fax: (0391) 560 21 39

info@cdufraktion.de

www.cdufraktion.de

Dagmar Zoschke, MdL

Geschäftsstelle DIE LINKE

Tel.: (0391) 560 50 03

Fax: (0391) 560 50 08

stebner@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de

www.dielinke-fraktion-lsa.de

Dr. Verena Späthe, MdL

Geschäftsstelle der SPD

Tel.: (0391) 560 30 02

Fax: (0391) 560 30 20

fraktion@spd.lt.sachsen-anhalt.de

www.spd-lsa.de

Die behindertenpolitischen Sprecher/-innen sind zu erreichen über den

**Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 – 7**

39104 Magdeburg

Cornelia Lüddemann, MdL

Geschäftsstelle Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tel.: (0391) 560 40 02

Fax: (0391) 560 40 06

fraktion@gruene.lt.sachsen-anhalt.de

www.gruene-fraktion-sachsen-anhalt.de

Die AfD hat niemanden benannt.

Selbstbestimmt wohnen und fernsehen

Informationen aus dem Landesbehindertenbeirat

Seit Erscheinen der letzten „normal!“ fanden die 78. und 79. Sitzung des Landesbehindertenbeirates statt. Eine Zusammenfassung der Themen:

Schwerpunkt der 78. Sitzung war die Auswertung des Diskussionsforums „So will ich wohnen – selbstbestimmt!“. Im Rahmen dieses Forums hatten Menschen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Vertreter/-innen von Kommunen, der Landesregierung und des Landesbehindertenbeirates über ihre Wohnsituation in stationären und ambulanten Wohnstätten diskutiert. Sie berichteten über ihren Alltag und ihre Probleme. Dabei zeigten sie auch auf, wie sie sich selbstbestimmtes Wohnen vorstellen. Der Landesbehindertenbeirat verabschiedete einstimmig den Beschluss „Wohnen mit Hilfebedarf in Sachsen-Anhalt – Positionen des Landesbehindertenbeirates“. (1/2016)
Weitere Themen der Februar-Sitzung waren die Vorbereitung der diesjährigen Preisverleihung „Pro Engagement“ (dazu mehr auf Seite 10) sowie die Fortsetzung der Arbeit an der Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates „normal!“.

Am 21. Mai fand die 79. Sitzung statt. Inhaltlicher Hauptpunkt war die Barrierefreiheit im MDR sowie die Stellung von Menschen mit Behinderungen im Fernsehprogramm. Als Gäste wurden Wolf-Dieter Jacobi, Fernsehdirektor des MDR, und die Leiterin der Redaktion Religion und Gesellschaft Susanne Sturm begrüßt. Frau Sturm ist seit 1. Januar 2016 u.a. für die Sendungen „Selbstbestimmt“ und „Sehen statt hören“ verantwortlich. Anlass für die

Einladung an den MDR war die ab Januar erfolgte Verlagerung der Sendezeit von „Selbstbestimmt“ auf 8 Uhr am Sonntag. Redaktion und viele Nutzer/-innen hatten dagegen protestiert. Allerdings zeigte sich schon nach kurzer Zeit, dass die Zuschauerzahl von 40.000 im Vorjahr auf 50.000 zur neuen Sendezeit gestiegen ist.

Herr Jacobi berichtete über die bisherigen Ergebnisse des MDR bei der Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit von MDR-Fernsehsendungen. Seit 2011 konnte der MDR sich vom Schlusslicht zum Spitzenreiter entwickeln. Ein Team von 29 freien Mitarbeitern ist damit beschäftigt, Barrierefreiheit im weitesten Sinne voranzutreiben, erklärte er. Fragen der Sprachverständlichkeit, der Tongestaltung, Audiodeskription, tägliche Nachrichtensendungen mit Gebärdensprachdolmetschern sowie ein wöchentliches Nachrichtenformat in leichter Sprache beschäftigen die Verantwortlichen. Etwa 350 Filmbeiträge pro Jahr sind entsprechenden Themen gewidmet.

In der Diskussion regten Beiratsmitglieder an, in den allgemeinen Programmen stärker Menschen mit Behinderungen und ihre Probleme als normalen Bestandteil einzubeziehen. Sie sollen zum Beispiel auch am Rande von Filmen als Mitglieder der Gesellschaft stärker sichtbar werden. Sie wiederholten die seit Jahren stehende Forderung, dass ein Vertreter von Menschen mit Behinderungen deren Interessen im Rundfunkrat vertreten müsste. Es wurde festgelegt, den MDR in einem Jahr erneut einzuladen. Dr. Jutta Hildebrand

Wettbewerb „Pro Engagement“

Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Der Arbeitgeberwettbewerb „Pro Engagement“ des Landesbehindertenbeirates startet in diesem Jahr zum vierten Mal. Öffentliche und private Arbeitgeber sind aufgerufen, ihr Unternehmen und ihre Aktivitäten zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen darzustellen.

Die Ergebnisse des „Inklusionsbarometers 2015“ (www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit/inklusionsbarometer) sind eindeutig: Die Nachfrage nach Arbeitskräften mit Behinderung steigt. Grund ist die zunehmend alternde Bevölkerung. Immer mehr Unternehmen haben erkannt, dass Menschen mit Behinderung ein wichtiges Fachkräftepotenzial darstellen. Die Untersuchung der Aktion Mensch macht auch deutlich: Sind Menschen mit Behinderungen erst ein-

mal im Unternehmen tätig, überzeugen sie durch ihre Leistungen zum Betriebserfolg und ihre positiven Beiträge zum Betriebsklima.

Bis dahin ist es jedoch ein steiniger Weg. Denn die Auswertung von statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter zeigt, dass Menschen mit Behinderungen im Durchschnitt 96 Tage länger arbeitssuchend sind als Menschen ohne Behinderungen. Der Anteil von Langzeitarbeitslosen liegt mit 45,8 Prozent deutlich über dem der Langzeitarbeitslosen ohne Behinderung mit 36,6 Prozent. Für Menschen mit geistigen Behinderungen ist es fast aussichtslos, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Wir könnten – wenn man bedenkt, dass die UN-

Behindertenrechtskonvention seit Januar 2008 in Kraft ist – schon weiter sein! Der Landesbehindertenbeirat hat sich bereits 2009 dazu entschlossen, Maßnahmen anzustoßen, um langfristig mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Mit der Auslobung des Ehrenpreises „Pro Engagement“ in Form eines Arbeitgeberwettbewerbs will das Gremium deutliche Zeichen setzen. Mit der Umsetzung wurde der Runde Tisch „Arbeitswelt“ beauftragt. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt, auch in diesem Jahr wieder.



„Pro Engagement“-Preisträger 2014 bei ihrer Auszeichnung in der Staatskanzlei (Reinicke GmbH, Möbelfertigung und Bautischlerei, Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Trümmel Heizung, Sanitär, Landschaftsbau) mit Ministerpräsident Reiner Haseloff (l.) und dem Landesbehindertenbeauftragten Adrian Maerevoet (4.v.r.).

In den Jahren 2010, 2012 und 2014 haben beschäftigungspflichtige und nicht beschäftigungspflichtige private Unternehmen sowie auch öffentliche Arbeitgeber gezeigt, was machbar ist: Da werden bereits bei der Personalsuche bzw. internen Stellenbesetzung durch die Geschäftsführung aktiv Menschen mit Behinderungen angesprochen, wie das Beispiel der SiS Bitterfeld GmbH zeigt (Preisträger 2012: www.sis-bitterfeld.de).

Die Ilsenburger Grobblech GmbH – Preisträger 2010 – hat in ihrem technischen Sozialbetrieb Organisationsteile zusammengefasst. Zentral auf dem Unternehmensgelände gelegen, bietet der Sozialbetrieb unterschiedlichste Dienstleistungen für das gesamte Unternehmen, teilweise auch für den gesamten Konzern der Salzgitter AG an. Neben Men-



Pro Engagement Preisträger 2016

schen mit Behinderungen werden dort auch Kolleginnen und Kollegen bei ihrer beruflichen Wiedereingliederung nach einer Erkrankung unterstützt.

Die besondere Ausstattung des Arbeitsplatzes und die Anpassung von Arbeitsabläufen gerade für Menschen mit Sinnesbehinderungen haben neben dem Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt (www.landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de), Preisträger 2014, auch die Kelles Klädener Suppenmanufaktur UG (www.kelles-suppenmanufaktur.de/presse), Preisträger 2012, gezeigt.

Spricht man mit den Verantwortlichen der Preisträger, dann wiederholt sich eine Aussage immer wieder: Wir sehen in erster Linie die Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht ihre Behinderung. 2016 werden erneut solche Beispiele gesucht. Maike Jacobsen

Bewerbungen „Pro Engagement“

Arbeitgeber haben bis zum 30. September 2016 die Möglichkeit, ihre Bewerbungsunterlagen an den Landesbehindertenbeauftragten zu senden. Im Oktober entscheidet dann eine Jury aus Experten des Runden Tisches „Arbeitswelt“, anhand der eingereichten Unterlagen und durch den Besuch der Unternehmen vor Ort, an welche Arbeitgeber der diesjährige Preis vergeben werden soll. Der Ehrenpreis wird in drei Kategorien verliehen:

- beschäftigungspflichtiger privater Arbeitgeber (ab 20 Beschäftigte),
- nicht beschäftigungspflichtiger privater Arbeitgeber (weniger als 20 Beschäftigte)
- beschäftigungspflichtiger öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber

Die Auszeichnung und die Übergabe der Ehrenpreise durch den Ministerpräsidenten Reiner Haseloff und den Landesbehindertenbeauftragten Adrian Maerevoet erfolgt im Rahmen des behindertenpolitischen Forums am 7. Dezember 2016. **Sie können den Wettbewerb unterstützen:** Kennen Sie Unternehmen, die mit ihrem Engagement und ihrer guten Personalarbeit deutlich machen, dass Menschen mit Behinderungen wichtige Leistungsträger für den Erfolg ihres Arbeitgebers sind? Sagen Sie es weiter!

Informationen und Bewerbungsunterlagen sind zu finden im Internet unter www.pro-engagement.sachsen-anhalt.de

Teilhabe? Ein Bundes-Täuschungs-Gesetz!

Persönliche Gedanken einer Interessenvertreterin und Mutter

Seit vielen Jahren wird in Deutschland darüber diskutiert, dass die Hilfe für Menschen mit Behinderungen neu organisiert und finanziert werden soll. Nun hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Im September wird er unter dem Titel „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ in den Bundestag eingebracht. Der Kurztitel lautet „Bundesteilhabegesetz“. Die schärfsten Kritiker sprechen von einem „Bundes-Täuschungs-Gesetz“. (zu lesen unter: www.kobinet-nachrichten.org/Hat-das-Stockholm-Syndrom-Behindertenverbaende-befallen). Warum?

Dieser Entwurf war eine ziemlich schwere Geburt. Jahrelange Diskussionen, vollmundige Ankündigungen, hochkarätig besetzte Arbeitsgruppen zu einzelnen Problemkomplexen und immer wieder auch Anhörungen von Betroffenenverbänden begleiteten die Erarbeitung des Entwurfs. Viele Stellungnahmen und Positionspapiere wurden erarbeitet. Zeit, Kraft und viele Ideen wurden von Experten und Betroffenenverbänden über Jahre investiert. Viele erwarteten einen tatsächlichen Paradigmenwechsel, weg vom Fürsorgesystem hin zur Unterstützung selbstbestimmter Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen, zu einem modernen Teilhaberecht. So wie es die UN-BRK verlangt!

Als im Jahre 2007 die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland ratifiziert und damit 2009 zum Gesetz wurde, hatten wir große Hoffnung, dass dieser Paradigmenwechsel zügig umgesetzt werden würde. Doch aus meiner Sicht hat sich seitdem nur wenig geändert. Sicher, es wird viel über Inklusion und Selbstbestimmung geredet. Aktionspläne wurden erarbeitet. Barrieren werden benannt und schrittweise abgebaut. Ministerien veranstalten Diskussionen auch mit Menschen, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Dabei werden viele Hoffnungen geweckt, dass bald vieles an ihrer Lebenssituation besser wird. Man wurde ja gefragt und gehört, aber wie so oft leider nicht erhört.

Wenn es jedoch an die praktische Umsetzung geht und dafür auch mehr Geld benötigt wird, gibt es bei Behörden und teilweise auch bei Leistungsanbietern viele Gegenargumente. Mit Begriffen wie Angemessenheit, Zumutbarkeit und Bedarfsdeckung und sehr viel Wortakrobatik wird jedes Wunsch- und Wahlrecht vom Tisch gewischt. Ambulant vor stationär als Prinzip gilt höchstens für die sogenannten „Fitten“, weil man da sparen kann. Sie kommen mit weniger Hilfe aus. Bei Menschen mit hohem Hilfebedarf werden Vergleichsberechnungen gemacht, der Finanzierungsvorbehalt bemüht und die selbst-

bestimmte Lebensgestaltung bleibt ein Traum. Da wird bis zur letzten Instanz gerichtlich gekämpft, um die behördliche Vorstellung von „angemessen“ bestätigt zu bekommen. Und erst recht, wenn die Kläger Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung sind. Ihnen wird unterschwellig oder oft sogar direkt abgesprochen, dass sie wissen, was sie wollen. Ihre Wünsche seien doch eher die Wünsche von Eltern bzw. rechtlichen Betreuern. Die Rechte von schwerst mehrfach behinderten Menschen werden noch stärker beschränkt als die von körperbehinderten Menschen. Das sollte sich mit dem Bundesteilhabegesetz ändern. Weit gefehlt! Statt Selbstbestimmung und Wunsch- und Wahlrechte der Menschen mit Behinderungen zu stärken, werden lange kritisierte Regelungen der Sozialhilfe fortgeschrieben. Als ein wichtiges Ziel soll die „Ausgabendynamik“ der Eingliederungshilfe gestoppt werden. Also wird es nicht mehr Geld geben, obwohl Fallzahlen und Kosten für Leistungen steigen. Bestimmte Leistungen sollen auch gegen den Willen der Betroffenen nur gemeinschaftlich gewährt werden können. Kritiker sprechen von „Zwangspoolen“. Leistungen und Leistungsansprüche werden trotz geringfügiger Verbesserungen reduziert.

Der vorgelegte Gesetzentwurf bewirkt mit einigen Formulierungen vermeintliche Klarstellungen, die am Ende Verschlechterungen für die Leistungsberechtigten bringen können. Die im Deutschen Behindertenrat vereinten Verbände haben ihre Kritik in einem gemeinsamen Papier in sechs Kernforderungen zusammengefasst (zu lesen unter www.deutscher-behindertenrat.de/ID182110). Diese Forderungen und auch die am 27. Juni geforderten Nachbesserungen anlässlich des Kabinettsbeschlusses zum Gesetzentwurf finden meine Zustimmung. (www.deutscher-behindertenrat.de/ID184259).

Weitere Verschlechterungen drohen für Menschen mit Behinderungen mit dem Pflegestärkungsgesetz III, das derzeit in Arbeit ist. Hier soll die bisherige Regelung, dass in Behinderteneinrichtungen für Pflegebedürftige nur 266 Euro aus der Pflegeversicherung gezahlt werden, künftig auf ambulant betreute Wohnformen ausgedehnt werden. Damit würde eine weitere Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen gesetzlich vorgeschrieben. Das widerspricht nicht nur der UN-BRK, sondern auch Artikel 3 des Grundgesetzes, das Diskriminierung wegen einer Behinderung verbietet. Wortgeklingel über Menschenrechte einerseits und in der Gesetzgebung Verschlechterungen gegenüber geltendem Recht – das dürfen wir nicht zulassen!

Dr. Jutta Hildebrand

Steine des Anstoßes

Der Landesbehindertenbeirat von Sachsen-Anhalt trifft sich vier Mal im Jahr. Die Sitzungen finden immer im Gebäude C des Sozialministeriums, in der Magdeburger Turmschanzenstraße statt. Hier hat auch der Landesbehindertenbeauftragte sein Büro und seine Geschäftsstelle. Die Lage des Ministeriums ist gut und das Gebäude ist weitestgehend barrierefrei. Es ist noch nicht perfekt, aber im Laufe der Jahre fanden mehrere Begehungen von Baufachleuten mit Menschen mit Behinderungen statt. Regelmäßig gab es Verbesserungen. Sogar ein Aschenbecher wurde in einer für Raucher mit Behinderungen (z.B. Rollstuhlfahrer) gut erreichbaren Höhe abgesenkt.

Anderes scheint nie verstanden. So werden regelmäßig gerade freigeräumte Ecken mit neuen Blumentöpfen vollgestellt. Sie bieten eine sportliche Herausforderung für blinde Besucher ebenso wie für Rollstuhlfahrer. Der Clou jedoch sind die einfallsreichen Zugänge bzw. -fahrten aufs Gelände. Das Gebäude C des Sozialministeriums befindet sich mitten auf dem Ministeriumsgelände. Es ist über eine Straße zu erreichen, die an beiden Seiten durch eine Schranke abgesperrt ist. Berechtigten Personen, zu denen auch alle Rollstuhlfahrer gehören, und ihren Autos wird die Schranke geöffnet. Sie dürfen direkt vor die Eingänge fahren. Alle anderen benutzen einen zentralen Parkplatz.

Die Schranken sperren die Straße aber nur zu zwei Dritteln ab. Fahrradfahrer, Fußgänger mit und ohne Rollstuhl oder Kinderwagen gingen also neben der Schranke aufs Gelände. Irgendwann kam irgendjemand auf die Idee, neben jede der beiden Schranken zwei Findlinge zu legen. Zwischen ihnen passen nur noch Fahrradfahrer und Fußgänger ohne Rollstuhl und ohne Kinderwagen hindurch.

Einige Rollstuhlfahrer/-innen kommen regelmäßig ohne Auto. Sie benutzen die Rufanlage und hoffen,

dass ihnen geöffnet wird. Rein in das Ministerium kommt man also trotzdem. Hinaus sieht es ohne Hilfe allerdings anders aus. An den Schranken befinden sich Sensoren, die die Masse des Metalls eines Autos erkennen und dann öffnen. Sie erkennen sogar einen Trabant, und der wird im Volksmund nicht umsonst „Rennpappe“ genannt. Einen Rollstuhl jedoch erkennen sie nicht! Noch nicht einmal, wenn der Mensch darin künstliche Gelenke hat. Es ist zu wenig Metall. Nun kann man versuchen, mit dem Rollstuhl das Gelände des Ministeriums in Richtung Berliner Chaussee zu verlassen. Dort allerdings ist der Fußweg neben der Schranke sehr schmal. Für Elektrofahrzeuge meist zu schmal. Und ist man mit schiebender Begleitung unterwegs, sollte diese nicht so groß sein, damit sie sich das Gesicht an den Büschen nicht aufschrammt.

Regelmäßig weisen die Mitglieder des Behindertenbeirates und der Landesbehindertenbeauftragte auf neben den Schranken liegende Steine hin, die vor allem Rollstuhlfahrer/-innen die Durchfahrt erschweren. Im Laufe der Jahre haben wir mehrfach die jeweiligen Minister/-innen angesprochen. Alle versprachen uns, dass die Steine wegkommen. Aber sie sind immer noch da! Es handelt sich um große und schwere Steine. Man nennt sie auch Findlinge. Reste der Eiszeit. Man kann damit einen Steingarten gestalten oder sie auf Wegen platzieren, um Rollstuhlfahrern die Zufahrt zu verwehren.

Sehr geehrte Frau Grimm-Benne, jetzt sind Sie die Hausherrin. Wir freuen uns, dass Sie sich der Beseitigung der Steine annehmen wollen (s. Seite 5). Wir wünschen Ihnen viel Kraft bei der Erledigung der vielen Aufgaben in Ihrem Ministerium, besonders bei dieser.

Sabine Kronfoth

A

PS: Nach Redaktionsschluss erfuhren wir, dass beide Steine verschoben wurden.

Zwei Schranken, ein Dilemma: Auf dem Ministeriumsgelände in Magdeburg haben Rollstuhlfahrer keine Chance, die Schranken allein zu öffnen. Der Weg „drumherum“ wird einerseits von riesigen Steinen blockiert (rechts), auf der anderen Seite werden Begleiter vom Gebüsch „verprügelt“. Fotos: B. Ahlert



Unsere Sportler in Rio

Sachsen-Anhalter im deutschen Paralympic-Team

Wenn vom 7. bis 18. September Sportler aus aller Welt in Rio de Janeiro um Siege ringen, sind auch drei Athleten aus Sachsen-Anhalt dabei. Andrea Eskau, Tino Kolitscher und Ivo Kilian werden den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA) bei den XV. Paralympischen Sommerspielen vertreten. Innen- und Sportminister Holger Stahlknecht wünschte bei der offiziellen Verabschiedung ein hervorragendes

Abschneiden, viel Kraft, Kampfgeist und stabile Gesundheit. Er sei sich sicher, so der Minister, dass die Athleten Sachsen-Anhalt mit ihrem sportlichen Einsatz bei den Paralympics würdig repräsentieren werden.

An den Paralympics nehmen 4350 Sportler aus 180 Nationen teil. Sie treten in 23 Sportarten an; Triathlon und Kanu sind erstmals aufgenommen worden. Zum deutschen Team gehören insgesamt 148 Teilnehmer.

Startzeiten

(angegeben: deutsche Zeit)

Parakanu

14. September: Vorläufe, ab 14 Uhr;

15. September: Halbfinale, Finale, ab 14 Uhr.

Paracycling

10. September: Einzelfahrten, ab 21.30 Uhr;

14. bis 17. September: Straßenrennen.

Rudern

9. September: Vorläufe,

10. September: Halbfinale,

11. September: Finale, jeweils ab 13.30 Uhr

(Stand: 16. August)

**Ivo
Kilian**
Parakanu



Jahrgang 1977, IT-Techniker, Hallescher Kanu-Club 1954; nominiert für Kajak, Einer.

**Andrea
Eskau**
Paracycling



Jahrgang 1971, Psychologin, USC Magdeburg; nominiert für Einzel- und Straßenrennen

**Tino
Kolitscher**
Rudern



Jahrgang 1975, Sachbearbeiter, SV Halle; nominiert im Rudern für Vierer mit Steuermann

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-69 85 / 45 64

Fax: (0391) 567-40 52

E-Mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, verantwortlich: Birgit Ahlert

Druck:

Halberstädter
Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.